

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1909

272 (27.11.1909) 2. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumsparthei.

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Abzügen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt M. 3.25, durch den Briefträger ins Haus gebracht, M. 3.67 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Beilagen:
Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Stern und Blumen“.
Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familientisch“.

Anzeigen: Die sechspaltige Beilage oder deren Raum 25 Pfg., Anzeigen 60 Pfg., Lotterianzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittlungsstellen an.
Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden).
Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: J. Theodor Meyer; für Ausland, Nachrichten und den allgemeinen Teil: Franz Wähl; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; familiäre in Karlsruhe.

Verantwortlich für Anzeigen und Reklamen: Hermann Wähler in Karlsruhe.

Notationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.

Die Präsidentenwahl.

BZK. Karlsruhe, 26. Nov. 1909.
Der Großblock arbeitet weiter. Er drückt heute dem Landtage für dessen ganze Dauer den rot-blauen Stempel auf und bewies, daß nicht bloß taktische Erwägungen 1909 zur Wahl, sondern grundsätzliche programmatische Übereinstimmung auf dem Boden der gleichen Weltanschauung die Großblockbrüder zusammenführte. Gleiche Brüder, gleiche Kappen! Der erste Präsident mit dem bürgerlichen Zylinder, der zweite mit der roten Balkonmütze, der dritte mit dem demokratischen Schlapphut und dazu die entsprechende Konkurrenz in den Sekretären! „Neu-Baden“ also seitens des Großblocks etabliert. Nun, Lieb Vaterland, magst ruhig sein! Glänzliche Zeiten kommen jetzt für dich! Der Großblock wird dir das glänzende Zeitalter bringen, wenigstens haben die blauroten und rosenroten Wälder das bereits angedeutet. Herr Mohrhardt, bisher bekannt als rechtsliberaler Nationalliberaler und als scharfer Gegner der nationalliberalen Verbrüderung mit der antinationalistischen, revolutionären Sozialdemokratie, hat den Großblock beilligt, indem er aus dessen Hand die Würde des ersten Präsidenten annahm, die nach Recht und Gerechtigkeit und auf Grund der Abmachungen des Jahres 1893, den Konferenzen von liberalen Parteigrößen und liberalen Wählern der stärksten Partei, d. i. dem Zentrum, gehören mußte.

Das Zentrum gab für den ersten Vizepräsidenten weißen Fettel ab. Der Großblock, dem vor der Wahl bekannt gegeben wurde, daß das Zentrum für den Fall seiner Ausschaltung im ersten Präsidentenposten jeden weiteren Posten in Präsidium und Vorstand übernehme, wählte dennoch Herrn Mohrhardt, der jedoch erklärte: „Ich lehne die Wahl ab.“ Eine Erklärung, die ein Praxi auf den Tribünen, offenbar vom Zentrumsangehörigen, welche sofort volles Verständnis für diese durch die Parteifreie gebotene Erklärung und deren politische Tragweite hatten, ansah.

Der zweite Wahlgang ergab dann die Wahl des Sozialdemokraten Geiß durch den Großblock, gegen die weißen Fettel von der rechten Seite des Saales. Ob Herr Geiß eine bindende Erklärung den übernehmenden Nationalliberalen bezüglich der Übernahme der aus dem Präsidentenposten sich ergebenden Verpflichtungen gegen den Landesherren abgab, entzieht sich unserer Kenntnis. Nach dem bisherigen Verhalten der Sozialdemokratie kann er dies ohne Bruch mit den sozialdemokratischen Parteiprinzipien nicht getan haben. Nun, bei den Nationalliberalen „Neubadens“ schließt man auch so etwas. Oder sollte das Streben „nach der Staatskirche“ bei der Sozialdemokratie auch ein bißchen mitgeproben haben?

Cheater und Kunst.

Karlsruhe, 27. November 1909.
(1) Groß. Volkstheater. Alexander Girardi, welcher dem höchsten Publikum am Samstag, den 27. Nov., zunächst eine seiner Operettenfiguren, die seinen Namen zu einem der beliebtesten und bejubeltesten Wesen machte, vorführen wird, steht in erster Reihe der österreichischen Volksschauspieler. Sein sonntiger Nummer, die beiderseitige Lebenswürdigkeit, seine geringen Genüßnisse und die unbedingte Naturtreue seiner Darstellungen haben ihm die Sympathien aller und überall erworben, wo er auch immer in einer Operette oder in einem Volksstück auftrat. Unter den Operettentypen, die er geschaffen und die auf deutscher Bühne musterhaft geworden sind — Felsentrost, Armer Jonathan, Obersteiger, Vogelkämpfer u. —, ist besonders sein Japan im „Zienerbaron“ hervorzuheben, bei dessen Erstaufführung Girardi seine Pointierung des Complots „Mein idealer Lebensweg“ und seine Erzählung der Kriegstaten auf dem spanischen Kriegsschauplatz zum Erfolg des Wertes mitbegleitend hatten. — Am Montag, den 29. November, ist dann Gelegenheit geboten, des Künstlers Verwandlungsfähigkeit und Vielseitigkeit in der Darstellung von Volkstheatern zu beobachten. Das hier bekannte Volksstück „Die Lehren Söhne“, in welchem Girardi den Soffelder Hotel in der österreichischen Bearbeitung einstudiert. — Weiter von Clara Faust. Vor einigen Tagen fand neue Lieder von Clara Faust erschienen. Charakter sind zwei geistliche, „Der Ehebruch“ und „Wenn ich mit Menschen- und mit Engeln rede“, das 13. Kapitel aus dem Korintherbrief. Clara Faust ist eine reiche, durchaus aufs Große gerichtete Natur. Der Wert ihrer Konzerte, die Gedächtnis der von ihr vertriebenen Mittel müssen auch den mit Verwunderung erfüllten, der vom Wesen ihrer Musik innerlich nicht immer mehr ergriffen wird. Die Konzerte in diesen beiden Jahren ist zumeist sehr zurückhaltend, umso mehr er-

greifen allerdings in ihnen manche ganz ungewollte leidenschaftliche Ausbrüche. In diesen sechs Liedern gibt Clara Faust schon, edle Gelangsmelodien, die sich in weitem Bogen spannen. Für Clara Fausts Liedkunst bezeichnend ist die herrorragende Rolle, die das Klavier darin spielt. Ihre Begleitungen treten gleichberechtigt neben die Singstimme, ja, bisweilen formt sie selbständige Klavierstücke, denen sich die Stimme in einer Melodischer Melodie anschließt, und dem tieferen Sinn, der bei manchen der vertonten Gedichte zwischen den Zeilen zu lesen ist, gibt sie durch die reiche Gestaltung der Klavierstimme erst die wahre Deutung.

Kirchliche Nachrichten.

Der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg, G. S., hält, wie wir unsern Lesern bereits mitgeteilt haben, Mittwoch, den 1. Dezember, im großen Saale des St. Anna-Stiftes in Freiburg (Holzmarktplatz Nr. 12), seine diesjährige Generalversammlung ab. Am Vormittag wird nach Eröffnung des Geschäftsberichtes und der Wahl der Mitglieder zum Disziplinierungsausschuss Herr Hofkaplan Rupp über die Disziplinierungsausschüsse des katholischen Mädchenvereins und Frau Landgerichtsrat Welter über die Tätigkeit der weiblichen Hilfsvereine sprechen. In den Nachmittagssitzungen referiert Herr Stadtkaplan Domherr Dr. Retze über den Verein Caritassekretär Lieber über die Unterbringung von Jungfrauen in Familien und Anstalten und Herr Geistl. Rat Monsignor Dr. Wertzmann über die Landkonferenzen in Baden. In die Besprechung schließt sich jeweils eine Diskussion an. Zur Generalversammlung sind nicht nur die Mitglieder des Caritasverbandes, sondern alle Freunde der katholischen Caritas eingeladen. Es excellenz der hochwürdigste Herr Erzbischof hat sein Erscheinen zugesagt. Die Verhandlungen dauern von 10 Uhr vormittags bis 12 1/2 Uhr mittags und von 3 Uhr nachmittags bis 1/2 Uhr abends. Da die einzelnen Thematika durchaus aktuell sind, ist es dringend erwünscht, daß die Vertreter der caritativen Vereine Badens recht zahlreich an den Beratungen sich beteiligen.

Zentrumsanträge im Bad. Landtag.

Die Zentrumsfraktion hat im badischen Landtag folgende Anträge gestellt:
Die Vereinfachung der Güter der geschwägigen Einkünfte von Grundstücken, namentlich im Baugebiete der Städte betr.
Die Zweite Kammer ersucht die Großh. Regierung, dahin zu wirken, daß bei dem nächsten Steuer- und Zinsverordnen im Wege der §§ 31, 34 Ziffer 1 des Vermögenssteuergesetzes die steuerlichen Güter befreit werden, welche sich bei den einzelnen geschägigen Grundstücken, namentlich im Baugebiete der Städte, dadurch ergeben haben, daß bei Schätzung dieser Grundstücke, entgegen der Vorschrift der Abs. 3 und 4 des § 15 des Gesetzes über die Einkünfte der Grundstücke und Gebäude vom 9. Aug. 1900, zu ausschließlich die für einzelne Parzellen in den Normaljahren bezahlten Kaufpreise als maßgebend in Betracht gezogen wurden, während dagegen die üblichen Pachtzinsen, die Lage und Ertragsfähigkeit der Grundstücke und die sonstigen für die Feststellung des laufenden Wertes erheblichen Umstände keine genügende Berücksichtigung fanden.

Die Verbesserung des Verfahrens bei der Flurschadensabschätzung betr.

Die Zweite Kammer ersucht die Großh. Regierung, in dem Verfahren für die Flurschadensabschätzung bei Manövern solche Verbesserungen herbeizuführen, daß die bei den Kaisermanövern im Herbst dieses Jahres hervorgetretenen Unzulänglichkeiten beseitigt und namentlich eine raschere Erledigung des Schadensabschätzungsgeschäftes sichergestellt wird.

Das Anbauverbot in Bezug auf in Amerika heimische Nebenbetr.

Die Zweite Kammer ersucht die Großh. Regierung, zu erwirken, daß die in Baden seit dem Jahre 1874 einheimische, aus einem von Amerika herübergebrachten Traubenkern gezogene sogenannte Taylor- oder weiße Amerikanertraube von dem Anbauverbot des § 15 der badischen Verordnung vom 18. Okt. 1905 (Nr. 22 der bündnerständischen Grundzüge vom 10. März 1905) freibleibt.

Die Regelung der Dienst- und Ruhezeit des Eisenbahnpersonals nach den Grundzügen der Reichspostverwaltung betr.

Die Zweite Kammer ersucht die Großh. Regierung, zu veranlassen, daß die Dienst- und Ruhezeit des Eisenbahnpersonals nach den Grundzügen der Reichspostverwaltung geregelt, insbesondere eine wöchentliche Maximalarbeitsstundenzahl festgesetzt wird, wobei die Dienstzeit von 10 Uhr abends bis zum beendeten Nachdienst 1 1/2 nach anzuwenden ist.

Die Änderung der Landesbauordnung und die Rücknahme auf den Unterschied zwischen Stadt und Land betr.

Die Zweite Kammer richtet an die Großh. Regierung das Ersuchen, zum Zweck der Vereinfachung der in der Anwendung der Landesbauordnung hervortretenden Unzulänglichkeiten:
1. die Landesbauordnung dahin abzuändern, daß als unterste Instanz für alle Bauveränderungen und Neubauten mit einem Bauaufwand von nicht mehr als 200 Mk. die Ortsbaubehörde zuständig sein soll;
2. die Behörden anzuweisen, bei der Anwendung der Bauordnung auf den Unterschied zwischen Stadt und Land die erforderliche Rücksicht zu nehmen.
Dazu kommt folgende Interpellation:
Die Maßnahmen gegen übermäßige Segung des Wildstandes betreffend.

Ist der Großh. Regierung bekannt, daß die übermäßige Segung des Wildstandes insbesondere seitens fremder Jagdgesellschaften durch Beschädigung der Waldbestände wie der landwirtschaftlichen Kulturen

schwere Uebelstände in verschiedenen Landesgegenden besonders der Rheinebene verursacht hat? Welche Maßnahmen gedenkt die Großh. Regierung zu treffen, um dieser Schädigung der Gemeinden wie der landwirtschaftlichen Betriebe abzuwehren?
Karlsruhe, den 24. November 1909.
Schmidt-Karlsruhe. Schüler. Wittenmann. Schmund. Penninger. Reinhardt. v. Gleichstein. Morgen-thaler.

Badischer Landtag.

Unberechtigter Nachdruck der B.Z.K.-Berichte ist untersagt.
Zweite Kammer.
2. Sitzung.
(Schluß.)

BZK. Karlsruhe, 26. Nov. 1909.

Abg. Dr. Rehner (Str.) berichtet über die Wahl im 43. Wahlkreis (Abg. Willis) und legt ausführlich die bekannte Plakatsache in Karlsruhe dar; auch ein weiterer Punkt wurde zu Protest gebracht, daß nämlich 7 Männer, deren Namen in den Wahllisten standen, gewählt hätten, obwohl sie ihren Wohnsitz nicht im Wahlkreis hätten. Der erste Punkt (Plakatsache) wird für das Wahlergebnis unerblich betrachtet, aber einstimmig als verwerflich bezeichnet. Die 7 zu Unrecht abgegebenen Stimmen verändern das Wahlergebnis nicht. Daher beantragt die Kommission, die Wahl für gültig zu erklären.
Abg. Geiß (Soz.) spricht namens seiner Partei das tiefste Bedauern über das Vorkommnis aus und rechtfertigt das Vorgehen der sozialdemokratischen Parteiorganisation.
Abg. Odenwald (frei.): Gerade das Plakat habe die Richtung des liberalen Kandidaten herbeigeführt. Der letzte Zentrumsmann habe in beiden Wahlen gewählt und dadurch sei der Sozialdemokrat gewählt worden. Rehner bedauert, daß die Sozialdemokratie nicht das Mandat zurückgegeben habe und beantragt, die Wahl Willis nicht für gültig zu erklären.
Abg. Kolb (Soz.) kann es Odenwald wohl nachfühlen, daß es ihm unangenehm ist, als einziger Vertreter des Freisinn hier zu sitzen. Die erhobenen Protestgründe sind nicht derart, daß sie zu einer Ungültigkeitserklärung führen könnten. Die Zentrumswähler wissen, was sie zu tun haben. Man sollte die Wähler dahin instruieren, daß solche Plakate unterbleiben.
Abg. Bösch (Soz.): Der Freisinn hat in Vorschlag ungefähr das gleiche begangen, was er uns hier vorwirft (Heiterkeit). Am Tage vor der Wahl habe die freisinnige Parteileitung an die Zentrumswähler Briefe hinausgegeben, unterzeichnet „mehrere Zentrumswähler“, in dem die Zentrumswähler aufgefordert wurden, freisinnig zu wählen. Er sei gespannt, was Odenwald darauf zu sagen habe. (Heiterkeit.)
Abg. Heimburger (Dem.): Dazu haben wir nichts weiter zu sagen, weil wir nichts davon wuß-

verein Salzburg. Die Missionsgesellschaften können wir auch durch Kleider (aber nur gute!) für die Eingeborenen, noch brauchbare Stoffreste, Kirchengeräte und Devotionalien, durch Anfertigung von Paramenten, Kirchgewände und Kleider für die Weibschwestern und die Kaufmänner unterstücken. Wie viele Frauen, die durch das gütigen Schicksals Fügung in der Lage sind, über ihre Zeit frei zu verfügen, könnten sich besonders in dieser Beziehung gar sehr nützlich machen. Viele Missionshäuser sammeln auch alte Gold- und Silbergegenstände, alten Schmuck, Stanol, Kerze, Zigarettenstücken, Briefmarken u. a. zur Verwertung für die Missionen. In dieser Sache kann man besonders auch durch Kinder bei einigermassen vernünftigen Sammeln viel erreichen. Ferner können wir unsere Missionen durch Abonnieren, Kauf und Verbreitung der von den einzelnen Missionsgesellschaften herausgegebenen Zeitschriften, Bücher und Kalender unterstützen. Dies kann viel geschehen; einestheils sind ja die Missionschriften billig und preiswürdig; andererseits stiften wir durch sie viel Nutzen. Dann können wir viel beitragen für die gute Sache, indem wir von den Missionsgesellschaften ihre Erzeugnisse, z. B. Africa- und Samoaerine, oder zu unserer Zimmerdekoration — ethnographische Gegenstände oder Briefmarken, exotische Schmetterlinge und Käfer kaufen. Wie kann man besonders den Kindern durch letztgenannte Gegenstände, mit einer Marktennennung oder einem Schmetterlingsstücken, eine Freude machen. In allen hier berührten Punkten wende man sich an Missionsgesellschaften, die man kennt. Doch wird man meist genügend Auskunft erhalten können. Auch die katholische Missionsgesellschaft in Potsdam, Wablersbergerstraße 1, wird gerne bereit sein, in allen einschlägigen Fragen Antwort zu geben. Nach Vorstehendem ist es jedem Gläubigen recht leicht gemacht, unsere Missionen nach seinen Verhältnissen zu unterstützen. Besonders die mit Glückseligern geeigneten sollten der Missionen sich mehr annehmen als bisher. Aber nicht nur durch Almosen, sondern auch durch Gebet verdienen wir alle ohne Unterschied der Missionsfrage zu dienen. Wie leicht können wir zum Beispiel in unser tägliches Gebet eine Fürbitte für die armen Heiden und Weidenkinder beim lieben Gott einschleichen oder uns an einen heiligen Franz-Xaver oder einen heiligen Petrus-Claver u. a. für sie wenden? — Darum, deutsche Katholik, wolle dich auf, erkenne die Not der katholischen Missionen und verpfl nicht deine Christenpflicht.

Die Missionen unterstützen?

Die Missionen unterstützen? Die Gaben für unsere Missionen, die wir nicht nur angesichts des dringenden Notstandes derselben, sondern schon um der Liebe willen, die wir zu unserem göttlichen Heiland und für seinen letzten Willen haben, recht gerne reichen, können wir durch Abführung an die Missionsvereine gewähren. Mancher aber liebt es, um mit den Missionen stets in unmittelbarer Fühlung zu sein, einzelnen Missionsgesellschaften, Missionshäusern, Missionären und Missions-schwestern, sowie besonders beschäftigten Missionarinnen und dann diesen wieder für besondere Zwecke sein Scherflein auszugeben. Dies wird namentlich auch gerne geschehen, wenn jemand Missionären besonders nahe steht, vielleicht mit solchen verbandt oder ein Schul- oder Jugendfreund oder ein Landsmann eines solchen ist. Auch bei Vorträgen und aus den Briefen und Berichten der Missionäre sowie aus Missionschriften lernen wir oft die Not der Missionäre kennen und werden dadurch veranlaßt, ihnen beizustehen. Da können wir außer den ohne besondere Bestimmung gewährten Gaben beispielsweise folgende für bestimmte Zwecke spenden: 100 bis 150 Mk. jährlich für Heranbildung von armen talentierten jungen Leuten zu Missionären, 20 Mk. zum Kauf von Heidenkindern unter Bestimmung des Namens des Heidenkinds, 50 Mk. zum Sklavenloosung; manche der Geber adoptieren auch gerne eingeborene Weisenkinder, Seminaristen (Wissenschaftslehren oder Katechisten, Käufer und Lehrer), eine Missionsgesellschaft oder einen Missionär und übernehmen damit den Unterhalt, der je nachdem 50 bis 800 Mk. jährlich kostet. Wie schön ist es, wenn man Dritten, namentlich Kindern, zu Weihnachten oder zu ihrem Namensfest für 20 Mk. ein Heidenkind mit ihrem Namen taufen läßt u. a.? Wenn läßt man den Missionen auch Mehlpfenniglein zukommen, um heilige Messen in besonderen Anliegen oder für Verstorbene lesen zu lassen. Da es hier aber nicht um ein Entgelt an den profolisierenden Briefsteller handelt, sondern damit ein guter Zweck verbunden sein soll, so gebe man für eine heilige Messe möglichst 2 Mk.; doch werden ausnahmsweise von einfachen Leuten auch geringere Beträge, 1,50 und 1 Mk. für heilige Messen angenommen. Ganz bedeutend kann auch den Missionen geholfen werden durch Anwendung von Verrechnungen oder Ueberlassung von größeren Geldsummen unter Vorbehalt der Jinsen auf Lebenszeit. Solche Geldsummen übernehmen mehrere Missionsgesellschaften sowie der katholische Unterstü-

ten; jedenfalls sei dieses Manöver verwerflich. Die Leute, die das erste Plakat unterschrieben hatten, seien wirklich Katholiken gewesen. (Zuruf: So! So! Was für? Große Seiterkeit.) Er wundere sich, daß Kolb auf den Wegen des Zentrums wandle und als Katholiken nur Zentrumskatholiken gelten lasse. Wir enthalten uns der Abstimmung.

Abg. Kolb (Soz.): Es kommen nur solche Katholiken in Betracht.

Abg. Dedenwald (frei.) erwidert nochmals kurz.

Abg. Rebmann (natl.) stimmt der Beurteilung der Plakataffäre zu. Man hat darauf hingearbeitet, daß der Wahlkampf mit lokalen und reinen Waffeln geführt wird. Wir haben daher doppelt Grund, den Vorgang zu beurteilen. Wir haben gehört, wie die Sozialdemokratie die Affäre abschüttelt. Es ist noch nicht aufgeklärt, wer die 22 Mk. für das Plakat bezahlt hat. Eine gewisse Einwirkung mag das Plakat gehabt haben, aber ein zahlenmäßiger Beweis sei nicht erbracht. Das Plakat sei von unverantwortlichen Personen angeschlagen worden. Es ist möglich, daß solche Manöver unternommen werden, um Wahlabsichtungsgründe zu schaffen. Man sollte daher auf solche unkontrollierbaren Manöver nicht eingehen und die Wahl für gültig erklären.

Abg. Kolb (Soz.): Der Mann hat die 22 Mk. aus eigener Tasche bezahlt. Bei allen Wahlen sind Plakate „vielen Katholiken“ angeschlagen worden, nicht von der Sozialdemokratie, aber von der national-liberalen oder anderen liberalen Parteien. Diesmal war es kein Zentrumskatholik, sondern einer, der nur zufällig katholisch getauft ist.

Abg. Heimbürger (Dem.) widerspricht dem Vorredner.

Darauf wird die Wahl Billis für gültig erklärt.

Abg. Dr. Zehner (Str.) berichtet über die Wahl des Abg. Pfeiffe (Soz.) im 55. Wahlkreis. Die Wahl wird von der Kommission zur Gültigkeitserklärung vorgelegt. Die Kommission entscheidet dem Antrag.

Abg. Dr. Koch (natl.) berichtet über die Wahl des Abg. Kohn (Soz.) in Schwelmen. In dem Wahlprotokoll wird beanstandet, daß in Schwelmen der Wahlvorstand und Protokollführer eine halbe Stunde aus dem Wahllokal entfernt waren. Ferner hat ein gewisser Müller gewählt, obwohl er nicht in der Wählerliste des Bezirkes steht. Ein Wähler sei der Stimmzettel fern geblieben, weil er in der Hauptwahl zurückgewiesen worden sei, obwohl er in der Wählerliste stand. Die Kommission beantragt, diese Gründe für erheblich zu erklären und Erhebungen zu veranlassen; ebenso in einem weiteren Fall, in dem ein Nichtwahlberechtigter gewählt habe. Einem Zettelverleiher seien Stimmzettel unter seine Zettel gemischt worden. Dieses Manöver wird für verwerflich, aber nicht erheblich angesehen. Die Kommission beantragt, die Wahl für beanstandet zu erklären und Erhebungen zu veranlassen.

Abg. Dr. Zehner (Str.) macht darauf aufmerksam, daß Wahlvorstand und Protokollführer nicht gleichzeitig aus dem Wahllokal abwesend sein dürfen, auch wenn sie Stellvertreter haben. Einer von beiden muß anwesend sein, auch wenn beide Stellvertreter haben.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Abg. Rebmann (natl.) berichtet über die Wahl des Abg. Schüller (Str.) und die gegen dieselbe erhobenen Anfechtungen und beantragt, die Wahl für beanstandet zu erklären und die Regierung zu ersuchen, über sämtliche im Wahlprotokoll erhobenen Punkte Erhebungen zu machen.

Abg. Kopp (Str.): Die Zentrumsmitglieder der Kommission haben wohl für die Beanstandung dieser Wahl gestimmt; die Fraktion behält sich aber ihre endgültige Entscheidung vor. Bei dem beanstandeten Wahllokal ist unwahrscheinlich, was in dem Wahlprotokoll angeführt wird. Der Wahlraum war neben dem Wahllokal. Ich kann nicht glauben, daß die Wähler gleich durch den Wahlraum eingetreten sind. Hier müßte man sich nach einem Situationsplan von der wahren Sachlage überzeugen. Von Augsteinen wird bestätigt, daß dort der Wahlraum immer so gewesen ist. Wir sehen, daß die Wahlräume eine Quelle von verschiedenen Wahlanfechtungen werden. Wir hätten Wahlprotokolle genau einbringen können, wenn wir in der gleichen Weise über die Wahlräume gewacht hätten. Die Regierung möge die Bezirksämter anweisen, wie die Wahlräume beschaffen sein müssen. Es sei richtig, daß die Umfänge im Wahllokal sein müssen, nicht im Wahlraum.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Abg. Benedey (Dem.) berichtet über die Wahl im 32. Wahlkreis und die Wahlproteste gegen die Wahl Geyers (Str.). In Griesbach habe am Wahltag kein Wahlraum zur Verfügung gestanden. Die Zettel wurden im Ganggang eingeklebt, der schlecht beleuchtet gewesen sei. Auch in Ulm und Södingen habe kein Wahlraum gemacht worden. Ferner enthalte der Wahlprotokoll eine Beanstandung aus Dypenau, wo nach einem Artikel des „Mendelers“ geltend gemacht werde, daß der dortige Pfarrer Felder in der Kirche während des Gottesdienstes Wahlflugblätter des Zentrums habe verteilen lassen, und zwar am 17. Oktober. Aus dem Artikel geht aber nur hervor, daß dem Pfarrer vorgelesen wurde, er habe den Gottesdienst beendet, um Wahlflugblätter verteilen zu lassen. Aus dem Artikel geht nicht hervor, daß die Verteilung in der Kirche geschehen sei. Es ist in der Diskussion zur Sprache gekommen, daß der Vorgang bei einer Verdringung geschehen sei und zwar erst vier Tage nach der Wahl. Im Wahlprotokoll ist aber gesagt, daß das vor der Wahl in der Kirche geschehen sei. Die Kommission war einstimmig der Ansicht, daß ein solcher Vorgang unzulässig sei und die Wahl zu beanstanden sei. Wenn man den Pfarrer auch nicht als Verwaltungsbeamten betrachtet, so sei doch zu beachten, daß er eine Vertrauensstelle inne habe und daß das doch von erheblicher Bedeutung sei. Die Kommission war der Meinung, daß dieser Punkt von großer Wichtigkeit sei und Erhebungen darüber zu machen seien.

Abg. Dr. Zehner (Str.) erklärt, der Vorgang, der zum Gegenstand der Erhebungen gemacht worden ist, habe nach einer Erklärung des Pfarrers Felder im „Badischen Beobachter“ vom 3. November mit Namensunterzeichnung nicht am 17. Oktober, sondern am 24. Oktober, also drei Tage nach der Wahl, stattgefunden. Es habe deshalb dieser Vorgang vollständig auszuweisen. Die Einlegung der Zettel habe übrigens auf dem großen Kirchplatz stattgefunden. Am 24. Oktober seien nicht Stimmzettel, sondern Flugblätter verteilt worden, und zwar auf der Straße. Aber auch auf der Straße sei keine Verteilung während der Einlegung der Zettel geschehen. In den Flugblättern verteilte sich der Pfarrer gegen die gegen ihn erhobenen Angriffe. Wir müßten es auch inwiefern als Taktlosigkeit bezeichnen, wenn während der Einlegung einer Reihe Flugblätter verteilt und dadurch Teilnehmer in ihren Gefühlen verletzt worden wären. Das ist aber nach der Erklärung des Pfarrers nicht der Fall. Es ist nicht richtig, wenn der Berichterstatter sagt, wenn das so zugegangen sei, sei das erheblich. Ich habe vielmehr ausgeführt: Wenn sich der Vorgang so darstelle, werde man ihn nicht als amtliche Wahlbeeinträchtigung bezeichnen können. Wir waren nur damit einverstanden, daß Erhebungen gemacht werden. Wir müßten aber unsere Stellungnahme vorbehalten, bis die Sache nach der Beweisaufnahme wieder zur Sprache kommt.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Abg. Morgenthaler fährt wieder das Präsidium.

Abg. Ged (Soz.) berichtet über die Wahl im 53. Wahlkreis und den Protest gegen die Wahl des Abg. Schmidt-Bretten. Die Umfrage des Wahltermins sei in 6 Gemeinden nicht erfolgt, aber durch die Ortschulle bekannt gegeben. Der Grund sei als unerheblich angesehen worden. In einem Wahllokal sei der Wahlzettel vorübergehend abwesend gewesen. Das gilt als erheblich. In Unterwiesbach sei der Wahlraum nicht so gewesen, daß die Zettel unbeachtet eingeklebt werden konnten. In Oberwiesbach habe ein Mitglied der Wahlkommission neben der offiziellen noch eine private Liste geführt. Das gilt als unerheblich. Als erheblich gelte dagegen, daß ein Eisenbahnassistent in Bretten 20 Eisenbahnbeamten ein Fass Freibier verschoben und bezahlt habe; 10 haben sich an dem Freitritt beteiligt, darunter auch Wähler. Die Kommission beantrage daher die Wahl zu beanstanden und Erhebungen über die als erheblich bezeichneten Punkte zu machen, außerdem über eine fehlende Stimme in Mengingen. Der Antrag wird angenommen.

Abg. Ged (Soz.) berichtet jodann über die Wahl im 4. Wahlkreis und den Wahlprotest gegen den Abg. Büchner (Str.). Der Protestgrund, daß gebrechliche Pfänder ihren Zettel in einem bescheidenen Korb brachten, wird nicht als Wahlbeeinträchtigung betrachtet und gilt als unerheblich, ebenso, daß der Pfarrer in Schwelmen in ein Haus ging, in dem nur ein Pfänderknecht war. Dagegen gilt als erheblich, daß in Daisendorf die Wahlzettel zur freien Entnahme auf einem Stuhle lagen, während sie von einer eigens aufgestellten Person hätten übergeben werden müssen. Deshalb wurden hier Erhebungen beantragt. In Wöhringen lagen Zettel im Wahlraum. Dafür gilt dasselbe wie vom Wahllokal, es darf nicht gestiftet werden. In Radolfzell lagen im zweiten Bezirk auf dem Tisch des Wahlraums von Anfang an etwa 200 Zettel für Wähler, die erst um 2 Uhr entfernt wurden. Das wurde von der Kommission für erheblich erachtet. Die Kommission beantragt, die Wahl zu beanstanden und Erhebungen machen zu lassen, ob in Kalbrunn ein Wahlraum vorhanden war, ob in Daisendorf die Umschlüsse auf dem Stuhl lagen zur freien Entnahme, ob in Wöhringen Stimmzettel im Wahllokal auflagen und ob in Radolfzell 200 Stimmzettel Büchners oder auch anderer Parteien auflagen.

Ministerialdirektor Göttinger: Es sind Weisungen ergangen, daß keine Stimmzettel im Wahlraum liegen dürfen. Bezüglich der Wahlräume werden die Anweisungen künftig detaillierter gefaßt werden.

Abg. Kopp (Str.): Von den Anfechtungsgründen, die die Kommission für erheblich bezeichnet, finden wir zwei für nicht erheblich. In Kalbrunn sei der Wahlraum vorwärtsmäßig gewesen. Der Grund von Daisendorf könne nicht zur Ungültigkeitserklärung führen. Man dürfe die Wahlvorschriften nicht im buchstäblichen Sinne auffassen. In Radolfzell lagen auch Stimmzettel anderer Parteien auf. Dieser Anfechtungsgrund ist unbegründet. Es wird zu unterscheiden sein zwischen Wahllokal und Wahlraum. Wenn diese Gründe weggelassen, wären Büchner noch 78 Stimmen abzugeben, selbst wenn man Daisendorf als erheblich betrachtet, wären nur 84 Stimmen abzugeben. Büchner hätte also immer noch eine Mehrheit. Ich beantrage daher Gültigkeitserklärung.

Abg. Rebmann (natl.): Der Vorredner hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Gesetzesbestimmungen einmal wörtlich genommen werden und einmal die Vernunft wollen solle. Er stimme dem letzteren zu, könne aber nicht einsehen, daß man einen Stuhl oder eine Kommode für einen Wahlraum halte. Im Gesetz steht, eine Person hat das und das zu tun. Eine andere Frage ist die, ob wir nicht einmal dazu kommen, das Gesetz zu revidieren. Daß während der Wahlhandlung Zettel im Wahlraum aufgelegt werden, dagegen kann man nichts machen. Das werden wir auch als Anfechtungsgrund nicht ansehen, ausgenommen, wenn der Wahlvorstand davon Kenntnis erhalten und sie nicht entfernt hat. Die Wahlkommission hätte sich überzeugen müssen, ob alle Wahlräume in vorchriftsmäßigem Zustand waren.

Abg. Dr. Frank (Soz.) kann nicht anerkennen, daß ein Gegensatz zwischen juristischer Beurteilung und dem gefundenen Menschenverstand bestehe. (Seiterkeit.) Wir wollen nur wissen, wie die Dinge sich verhalten. Damit muß jeder einverstanden sein, ungeachtet wie die Sache ausfällt.

Der Kommissionsantrag wird gegen die Stimmen des Zentrums und der Konservativen angenommen.

Abg. Reuhaus (Str.) berichtet über die Wahl im 68. Wahlkreis und den Protest gegen die Wahl des Abg. Maier (Soz.). In Müdebach begann die Wahl statt um 11 Uhr um 11 1/2 Uhr, weil die Wahlprüfungskommission nicht vollständig war. Die Kommission betrachtet dies als Beeinträchtigung von 41 Wählern als erheblich. In einem anderen Ort wurde Wahlzettel verschoben und bezahlt. Dies wird nicht als Beanstandungsgrund erachtet, ebenso, daß in einem anderen Ort ein Wähler fälschlich angegriffen wurde, und in einem weiteren Wähler aus Angst vor der Sozialdemokratie von der Wahl fernblieb. In Wiesbaden fehlte der vorchriftsmäßige Wahl-

raum. In Waldwimmersbach wurde die Kirchenuhr absichtlich um eine halbe Stunde vorgezogen. Diese beiden letzten Punkte gelten als erheblich. Die Kommission beantragt Beanstandung der Wahl, Erhebungen über die erheblichen Punkte. Die Regierung hat für Abhilfe und Klage zu sorgen.

Abg. Dr. Frank (Soz.): Abg. Maier hat mir versichert, er habe niemals einem seiner Wähler Wahlzettel oder Wein verschoben oder bezahlt. Was an seiner Person lag, habe er alles getan, um den Wahlkampf nicht auf ein niederes Niveau herabzudrücken.

Abg. Süßkind (Soz.): Der Anfechter ist ein Staatsbeamter. Die Anfechtung ist zum Teil auf Papier des Bezirksamts Heidelberg mit der Majestätschreibe. In Waldwimmersbach hat der Mesner die Uhr vorgezogen, damit ganz bestimmte Steinbrucharbeiter — Sozialdemokraten — zu spät zur Wahl kommen. (Zuruf: Vor gerückt! Große Seiterkeit.)

Der Antrag der Kommission wird angenommen. Alterspräsident Morgenthaler macht dem Hause die Mitteilung von dem heute erfolgten Ableben des Herrn. Rüdiger v. Gollern, Mitglied der ersten Kammer. Das Haus erhebt sich von den Sitzen. Schluß der Sitzung halb 2 Uhr. Nachmittags 4 Uhr: Präsidentenwahl.

Arbeiterzeitung.

Sozialdemokratische Verleumdung.

Der sozialdemokratische „Volksfreund“ bringt in seiner Nr. vom 24. November einen Bericht über einen Verleumdungsprozeß, der sich in Essen a. Ruhr abgespielt hat zwischen dem sozialdemokratischen Bergarbeiterverband und dem Gewerksverein christlicher Bergarbeiter. Der „Volksfreund“ judt seine Parteigenossen, die ordentlich unter die Räder gekommen sind, herauszubauen, natürlich auf Kosten der Christlichen. Der Prozeß endigte zwar mit der Verurteilung des Angeklagten Ambusch wegen formeller Verleumdung zu 50 Mark Geldstrafe, zeitigte aber für den Gewerksverein christl. Bergarbeiter Ergebnisse, die im Interesse der sehr schwer angegriffenen Ehre des ehemaligen Vorsitzenden des Gewerksvereins, Abgeordneten Vruß, der über 100 Mitglieder des Vorstandes und des ganzen Gewerksvereins nur zu begrüssen sind. Würde doch in diesem Prozeß nichts geringeres festgesetzt, als daß das schändliche Flugblatt, in dem kurz vor den Snappschäftsältestenwahlen im September 1904 dem Abgeordneten Vruß vorgeworfen wurde, er habe für seine Tätigkeit bei Bekämpfung der oppositionellen Snappschäftsältesten sowie des alten sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes von den Grubenbesitzern 30 000 Mark Bestechungsgelder erhalten, nicht, wie damals angegeben wurde, von einem Vorstandsmittglied des christlichen Gewerksvereins ausgegangen ist, sondern von einem Beamten des alten (sozialdemokratischen) Verbandes verfaßt und verbreitet wurde.

Ein weiteres Ergebnis der Verhandlungen ist die Feststellung, daß das Verleumdungsblatt in der Offizin der sozialdemokratischen „Arbeiterzeitung“ in Köln hergestellt wurde. Ferner wurde festgestellt, daß der Verbandsvorsitzende Sachs den Verbreiter des Verleumdungsflugblattes zwei Tage vor der oben erwähnten Snappschäftsältestenwahl gefangen hat und daß derselbe Sachse einen Tag vor der Wahl seinen Kollegen an der Zentrale des Verbandes Kenntnis von dem Streich gegen den Gewerksverein christlicher Bergarbeiter gegeben hat.

Das Hauptergebnis des Prozesses ist, daß gerichtlich festgestellt wurde, daß der frühere Vorsitzende des christlichen Gewerksvereins, Herr Zentrumsabgeordneter Vruß, niemals von den Zehnerbesitzern Bestechungsgelder erhalten hat, und daß dem Gewerksverein christlicher Bergarbeiter niemals Zahlungen von den Grubenbesitzern gemacht worden sind, wie die Sozialdemokraten ständig behaupten.

Ein jeder, der die Bedeutung der Ergebnisse des Prozesses zu würdigen weiß, wird überzeugt sein, daß die moralisch Gerüsteten in diesem Falle die Privatkläger, d. h. die Sozialdemokraten sind. Diese reinzuwaschen, wird auch der „Volksfreund“ nicht in der Lage sein.

1. Sagen, 26. Nov. Zum neuen Vertragsmuster des deutschen Arbeiterbundes für das Baugewerbe nahm eine in M. Gladbach abgehaltene Versammlung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands Stellung. Nach eingehender Diskussion wurde eine Resolution angenommen, in der es heißt: „Die Versammlung erklart in dem Vertragsmuster des deutschen Arbeiterbundes für das Baugewerbe eine Herausforderung an die Arbeiter. Dieser Vertragsmuster ist nicht geeignet, eine friedliche Abwicklung der Lohnbedingung herbeizuführen. Soll das Vertragsmuster für die Arbeiter annehmbar gemacht werden, so müssen vor allem die §§ 4, 5, 9, 10 und 11 eine vollständige Umarbeitung erfahren. Die Versammlung ist der Ansicht, daß die Fassung der Lohnbestimmung, wonach der Lohn nur für einen gelerntigen tüchtigen Maurer, Zimmerer und geübten tüchtigen Bauhilfsarbeiter festgelegt werden soll, sowie der einseitige Arbeitsnachweis einerseits eine Fesselung der Arbeiterorganisationen und andererseits die Ausbeutung des einzelnen Arbeiters bedeutet. Die Versammlung beantragt den Vorstand und die Lohnkommission, den Zentralverband aufzufordern, den beanstandeten Paragraphen in der vorliegenden Fassung die Zustimmung entschieden zu verweigern.“ — Nach alledem wird es nächstes Frühjahr zu einem entscheidenden, wie auch zu einem erbitterten Kampfe kommen.

Die mit so großem Beifall aufgenommene Festschrift zum 25jährigen Bischofsjubiläum Sr. Heiligkeit Paps Pius X.

(16. November 1903.)

Ist nach wie vor durch die Unterzeichnete zu beziehen. Die prächtig ausgestattete, acht Seiten Folioformat umfassende Festschrift enthält:

a) Texte:
Zum silbernen Bischofsjubiläum des Heiligen Vaters, Paps Pius X. als Bischof von Mantua.
Zum 25jährigen Bischofsjubiläum Paps Pius' X. (Gebicht.)
Martheine am Lebensweg unseres Heiligen Vaters. Das Tagewort des Heiligen Vaters.

b) Bilder:
Titelblatt mit Porträt Seiner Heiligkeit nach neuester Aufnahme.
Paps Pius X. als Bischof von Mantua.
Kirche San Apollinare in Rom (in welcher Pius X. am 16. November 1884 die bischöfliche Weihe erhielt).
Dom von Mantua (Neufertes).
Dom von Mantua (Inneres).
Kirche San Rocco in Venedig (in der Pius X. das erste Pontifikalam feierte).
Bischöfliches Seminar in Mantua.
Bischöflicher Palast in Mantua.
Bischof von Mantua vom Rincetodamm aus.
Bei Bestellung von mindestens 10 Exemplaren ist der Preis dieser Festschrift jetzt nur 5 Pfennige pro Stück.
Außerdem wird auf je 10 Stück ein Frei-Exemplar gegeben. Einzelne kostet das Exemplar franco zugeandt 10 Pf.
Wir bitten um Massenverbreitung.
Geschäftsstelle des „Bad. Beobachters“ in Karlsruhe. Adlerstraße 42.

Museumssaal. Sonntag, 28. November, abends 8 Uhr.

Konzert

Das Russische Trio

und
Else Joos (Mezzosopran).

Klavierbegleitung: Kapellmeister Georg Hofmann.

Pressurteile:
Das russische Trio erzielte eine phänomenale Wirkung. (Badischer Landesbote.)
Das russische Trio weiss mit suggestiver Macht die Saiten unseres Herzens zum Erklingen zu bringen. (Bad. Landeszeitung.)
Das russische Trio steht technisch wie musikalisch auf ausserordentlicher Höhe. (Schwäb. Merkur.)

Konzertflügel: Steinway & Sons, New-York, v. L. Schweisgut.
Karten zu 4, 3, 2.50, 2 und 1.50 Mk. bei
Hugo Kuntz, Hof-Musikalienhändler, Kaiserstrasse 114, Telefon 1850.

Karlsruhe. — Museums-Saal.
Montag, den 29. November 1909, abends 8 Uhr,

Konzert

des Klaviervirtuosen

Rudolph Ganz

und des königl. Konzertmeisters (Violine)

Carl Wendling.

Bechstein Konzertflügel aus dem Lager des Hofl. L. Schweisgut.
Karten: Saal 4.—, 3.—, 2.— Mk., Galerie Mk. 2.— und 1.— in der
Hofmusikalienhandlung Hugo Kuntz, Kaiserstrasse 114, Telefon 1850, und Abendkasse.

Karlsruhe. — Museumssaal.
Sonntag, den 5. Dezember 1909, abends 8 Uhr,

Vortragsabend

Felix Krones.

Deutsche

Volklieder zur Laute.

Karten: Saal Mk. 3.—, 2.50, Galerie Mk. 2.— und 1.— in der
Hofmusikalienhandlung Hugo Kuntz, Kaiserstrasse 114, Telefon 1850, und Abendkasse.

Wohltätigkeits-Aufführung

zugunsten des St. Josefs-Hauses

Sonntag, den 28. November, nachmittags 4 Uhr:

Magdalena und die Zigeunerin Marysua

oder
Die Nacht des Gebetes.

Drama in 3 Akten.

Karten sind im Vorverkauf im St. Josefs-Haus zu haben.
Zu zahlreichem Besuche ladet ein
Der Vorstand.

Katholischer Gesellenverein Karlsruhe.

Am Sonntag, den 28. ds. Mts., abends 8 Uhr, findet im Gesellenhaus, Sophienstrasse 58,
Familienabend mit reichem Glückshafen statt. Alle Freunde unseres Vereins sind herzlich eingeladen.
Im Namen des Kath. Gesellenvereins:
Andreas Simon, Präses.

Die Firma

H. Maurer, Großh. Hofl.

Piano- und Harmonium-Magazin,
Karlsruhe, Friedrichsplatz 5

unterhält in der Preislage von **550 — 750 Mk.** eine Auswahl **Pianos**, welche in bezug auf Qualität und Preiswürdigkeit unübertroffen sind. Besichtigung meiner Magazine ohne Kaufzwang erbeten.



Konrad Schwarz

Spezial-Geschäft für sanitäre Anlagen u. Beleuchtung

50 Waldstr. 50 Karlsruhe 50 Waldstr. 50
Telephon 352

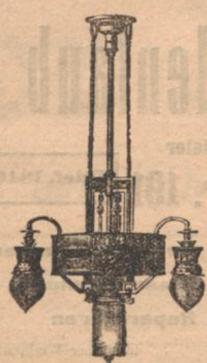
gestattet sich den Eingang von aparten

Neuheiten in

Beleuchtungskörpern

ergebenst anzuzeigen.

Grosse Auswahl. Billige Preise. Rabattmarken.




Ich war grau

und nach zehntägigem Gebrauche von Grolich's Haarmilch zeigt mein Haar eine wunderbar schöne braune Färbung, welche nicht abfärbt. Durch Waschungen mit Seife tritt die Färbung nur um so schöner hervor. (Auszug aus einem der täglich einlangenden Anerkennungs-schreiben.)

In Grolich's bleifreier Haarmilch besitzen wir endlich ein Präparat, welches alle Vorzüge besitzt, die man an ein haarverjüngendes Mittel stellt. Grolich's Haarmilch verjüngt graues Haar, während rotes und liches Haar eine dauernde dunkle Färbung annimmt. Es genügt schon eine kleine Flasche, die zwei Kronen kostet, für längeren Gebrauch und jedermann kann sich überzeugen, welche schöne jugendliche Färbung das Haar davon erhält. Die Färbung ist echt und widersteht Waschungen mit Seife, ja, die Farbe kommt dadurch nur zu um so schönerer Geltung.

Die k. k. Untersuchungsstation für Lebensmittel in Wien hat die Unschädlichkeit der Grolich'schen Haarmilch mittels Attestes beurkundet. Der Versand erfolgt durch die Engel-Drogerie von Joh. Grolich in Brünn. Eine Flasche kostet **Mk. 2.35** und **4.60**. (Porto extra.)

Depots in Karlsruhe: **Karl Roth**, Drogerie; **H. Bieler**, Friseur; **D. Waerther**, Friseur; **Otto Fischer**, „Fidelitas“-Drogerie, Karlstr. 74; **Jul. Dehn**, Nachf., Inh. Karl Roth, Drogerie; **Fritz Graf**, Hebelstr. 23; **Max Bierreth**, Friseur, Luisenstr. 34.



Tanzlehr-

Institut

Jos. Braunagel,

Nowacksanlage 1.

Einzel-Unterricht, Privat- u. Vereinskurse.

Gefl. Anmeldungen täglich: von 1/2-5 u. 7-8 Uhr.
Sonntags: von 2-4 Uhr.
NB. Am 29. ds. beginnt ein neuer Privat-Tanzkurs.

Die Städt. Brokensammlung, Schwanenstr. 4,

nimmt für die Bedürftigen der Stadt dankbar jede Gabe in Hausrat, Männer-, Frauen- und Kinder-Kleider, Wäsche, Stiefel etc. entgegen.

Wegen Umzug nach Kaiserstrasse 161,

vis-à-vis Hotel „Erbprinz“, unterstelle ich mein gesamtes Warenlager einem

Räumungs-Verkauf

und gewähre auf sämtliche

Faschenuhren in Gold, Silber, Metall,
Wanduhren in moderner Ausführung,
Standuhren, Schreibtischuhren,
Gold- und Silberwaren

10% Rabatt,
auf ältere Stand- und Wanduhren
20-30% Rabatt.

C. Reinholdt Sohn, Inh.: Harry Koch
gegr. 1775.
Rabatt-Marken.



Fidelitas

Verein kath. Kaufleute und Beamten
Karlsruhe.
Gegründet 1884.

Vereinsabend jeden Dienstag im Hotel-Restaurant Nowack

Förderung der Standesinteressen im Zusammenwirken von Prinzipalen und Angestellten. — Gesellschaftlicher Anschluss von Angehörigen verwandter Berufsstellungen.

Erleichterte Aufnahmebedingungen für Leute unter 19 Jahren

Auswärtige Mitglieder mit ermäßigtem Vereinsbeitrag

Im Anschluss an den **Verband kathol. kaufm. Vereinigungen Deutschlands.**

225 Vereine in 14 Gauverbänden und 20 ausländischen Städten. Südwestdeutscher Gau: Baden-Baden-Freiburg-Gmünd-Heidelberg-Heilbronn-Kaiserslautern-Karlsruhe-Konstanz-Lampertheim-Ludwigshafen a. Rh.-Mannheim-Metz-Neustadt i. Sch.-Neckarau-Offenburg-Pforzheim-Schiltigheim i. Els.-Speyer-Strassburg-Stuttgart-Triberg.

Wohlfahrts-Einrichtungen:
Stellenvermittlung :: Kranken- und Sterbekasse :: Unterstützungs-, Witwen- und Waisenfonds :: Auskunft in Rechts- und Geschäftsangelegenheiten :: Vergünstigung bei Zeitungsbezug, Versicherungen u. a.

Wöchentliche Verbandszeitung „Mercuria“.

Auskunft und Drucksachen bereitwilligst durch obigen Verein.



WELT KINEMATOGRAPH

Karlsruhe, :: Kaiserstrasse 133
zwischen Marktplatz und Kreuzstrasse.

Programm vom 25. Nov. bis inkl. 1. Dezbr. 1909.

Goldes Lieb, Herzensdiab.
Reizendes Tonbild.

Heinrichs Netter. Ergreifendes Drama.
Auf einem englischen Landgut. Wunderbare Naturaufnahme.

Neu! Epochenmachender Kunstfilm! Neu!
Die letzten Tage des Herzogs von Enghien.
Dargestellt von ersten Künstlern an den historischen Orten, wo die Erde in Wirklichkeit des Herzogs Blut trank.
Aufsehen erregend! Sensationell!

Die unsündbare Kravatte! Hochkomisch.
Nordföying. Bundervolle Landschaftsbilder.
Rentier Bremzig läßt sich in Stein hauen. Sehr humoristisch.

Der Wilddiab. Schöne dramatische Darstellung.
Das Rennen nach dem Affen. Großer Heiterkeitsausbruch.

In der Tat

hervorragend gut und billig bei streng reellster Bedienung

kaufen Sie jederzeit bei

Joh. Hertenstein,

Ecke Erbprinzen-Herrenstrasse 25.
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Damen- und Herren-Kleider-Stoffe, Manufaktur-Waren, Aussteuer-Artikel, Herren- und Knaben-Konfektion.

Besichtigen Sie stets meine 10 Schaufenster.

Einfacher, jeden Luxus vermeidender Geschäftsbetrieb ermöglichen mir **allerbilligsten Verkauf.**

Teespitzen

staubfrei abgießt
1/4 Pfund
à 35, 45, 55 u 75 Pfg.

Schaller's Tee

(Spezialmischungen)

Nr. 20 Haushalttee M. 2.—
„ 30 Engl. Mischg. „ 2.30
„ 47 Ceylontee „ 2.40
„ 44 Russ Mischg. „ 2.90
„ 8 Deutsche „ 3.—
in 1/2, 1/4 u 1/8 Pfd.-Paketen.

Bitte höf. nach Nr. verlangen,
zu wollen um Verwechs-
lungen bei der grossen Aus-
wahl — ca. 55 Sorten — zu
vermeiden.

Carl Schaller,
Erbprinzenstr. 40.

Pelzwaren-Haus

Adolf Lindenlaub

Kürschnermeister
Gegr. 1846 Kaiserstr. 191 Telef. 1846

Stolas
Kragen
Muffen
Mäntel
Jacken
Hüte
Mützen etc.

Neuanfertigungen
Umarbeitungen
Reparaturen

in eigener Werkstatt
unter bewährter fach-
männischer Leitung.

Denkbar grösste Auswahl. Billigste Preise.
Rabattmarken.



Vorsicht

ist bei Einkäufen von
Möbel- u. Polsterwaren
sehr angebracht, da die Qualitäten darin
sehr verschieden.

Durch größere Masseneinkäufe und Aus-
nützung aller Vorteile beim Einkauf sind
wir in der Lage, unserer werthen Kunde-
schaft nur erstklassige Polsterwaren zu
bieten und die Preise in niedrig zu
stellen, das jedoch bei gleich guter
Qualität von keiner Konkurrenz an-
geboten werden kann.

— Viele Anerkennungsbriefe. —

Gebr. Klein, Karlsruhe,
Durlacherstrasse 97/99. **Telephon 1722.**




Red Star Line

Postdampfer von
Antwerpen
nach
New York
und
Kanada

Auskunft erteilen:
Red Star Linie in Antwerpen
oder deren Agent
Richard Grabener, Kaiser-
strasse 199a, Eingang Waldstrasse,
Karlsruhe.

Gebrüder Wissler

Spezial-Magazin
für Küche und Haus.

Kaiserstr. 237. **Telef. 1354.**

Glas, Porzellan,
Haus- u. Küchengeräte.
Spezialität:
compl. Kücheneinrichtungen.
Aufstellung gratis u. franko.

Ein Posten bessere
Schlafdecken
sind enorm billig abzugeben

Kaiserstrasse 93
1 Treppe hoch.



Phönix & Pfaff-Maschinen

beste deutsche Fabrikate
:: Reparaturwerkstätte ::

Georg Mappes,

Karlsruhe,
nur Karl-Friedrichstrasse 20.

Schreibmaschinen, Kassenschränke.
Orig. Pfeil-, Germania- und Diamant-Fahrräder.
„LA MOTOSACOCHE“, leichtes Motorrad.

Beliebt

bei Allen ist die allein echte:
Steenkerferd-Fillemilch-Seife

v. Bergmann & Co., Stabebeul,
denn diese erzeugt ein zartes reines
Gesicht, weisses jugendliches Aus-
sehen, weisse sammetweiche Haut
u. schönen Teint. à St. 50 Pfg. bei:
Carl Roth, Habrogerie, Herrenstr. 26.
S. Bieler, Kaiserstr. 223.
Jul. Dehn Nachf., Fähringerstr. 55.
Wih. Fischer, Amalienstr. 19.
sowie in allen Apotheken.

Wlana, meine Puppe ist zerbrochen!

Diese Klage unserer Lieblinge mehrt sich jetzt täglich mehr. Da fehlt ein Arm,
dort ein Fuss, hier sind die Haare ausgegangen; sehr häufig ist sogar der Kopf
zersprungen, und was sonst noch für Puppenkrankheiten auftreten. In allen diesen
Fällen empfiehlt es sich, die Puppen der

Karlsruher Puppenklinik

Kaiserstr. 223 **Herm. Bieler,** Kaiserstr. 223
nächst der nächst der
Hauptpost Hauptpost

zur Wiederherstellung zu übergeben.

Aeltestes und leistungsfähigstes Geschäft am Platze.
Lager in Ersatzteilen und in neuen Puppen

in unübertroffener Auswahl und besten Qualitäten.
Perücken aus echtem und Angorahaar, Köpfe aus Biskuit, Celluloid etc., Puppengarderobe.
Spezialität: Anfertigung echter Perücken nach eigener Angabe.
Fachmännische prompte Bedienung zu billigsten Preisen.

Rabattmarken auf alle Reparaturen und alle Artikel.



Weihnachts-Ausstellung

J. Dorer

Erbprinzenstrasse 19 **Karlsruhe** Erbprinzenstrasse 19
empfehlen sein großes

Lager religiöser Gegenstände

als:
Religiöse Statuen, Gang-, Steh- u. Gold-Kreuze in Plaque, Metall und
Holz geschnitten, mit und ohne Glasur, Gebet- und Betrachtungsbücher,
Magnificat, Goffine, Heil. Legenden, Leichter, Weihkerze, Kreuzwege,
alles in den einfachsten bis feinsten Ausführungen.
Krippenfiguren, Krippenhäuser, Zeltig, Medaillen, Broschen.
Nosenkränze in Holz, Stein, Perlmutt, Korallen, Silber u. verguldet.
Silber in Pariser Metall, Malerei und Metall-Figuren.
Religiöse Bilder mit und ohne Rahmen in reichster Auswahl.

Christbaumzweige und Christbaumlichter.
Schreib-, Galanterie- u. Lederwaren. — Große Auswahl Brief-
Papiere in Cajetten, Schreibzeuge, Postkarten u. Photo-
graphie-Albuns, Rahmen, Bilder- und Erzählungsbücher,
Portemonnaies, Brieftaschen, Zigarrenetuis usw.

Billigste Preise.
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Kupfer-Gravüre

Blattgröße 53 1/2 : 70 cm. **Ladenpreis 6—10 Mk.**
v. Steinalte:

Der heilige Johannes als Kind

Vorzugspreis für unsere Abonnenten
nur 3 Mark pro Stück
auswärts Mk. 3.50.

Bestellungen auf untenstehendem Schein sind zu richten an die
Geschäftsstelle des „Badischen Beobachters“
Karlsruhe, Adlerstrasse 42.

Auch die Zeitungsboten nehmen Bestellungen entgegen.

Prämien-Schein.

Unterzeichneter bestellt hierdurch 1 Kupfer-Gravüre:
v. Steinalte: **Der heilige Johannes als Kind** Preis 3 Mark
Der Betrag folgt per Postanweisung anbei — ist durch Nachnahme zu erheben

Name: _____

Ort und Wohnung: _____

Im offenen Kuvert befördert die Post diesen Prämien-Schein für 3 Pfg. Porto.
Beträge von auswärts werden am besten per Postanweisung eingesandt.
Porto bis 5 Mk. = 10 Pfg., bis 100 Mk. = 20 Pfg.

Durch die Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karls-
ruhe ist wieder zu beziehen:

„Kleines Gebet- und Gesangbuch“

mit den monatlichen Andachten der Corporis Christi,
Herz Jesu- und Herz Maria-Bruderschaften.

Zusammengestellt von **J. G. Lorenz**, Pfarrer in Neufay.
16. 20 Bogen. (VIII, 328 u. XX S.)

Preis: Gebunden in gewöhnlichem Einband bei Abnahme
von unter 50 Stück 45 Pfg. } per
„ 50 Stück auf einmal 40 Pfg. } Exemplar.
„ 100 35 Pfg. }
Rohe Exemplare bei Abnahme von mindestens 100 Stück 25 Pfg.
der Exemplar, darunter 30 Pfg.

Karlsruhe—Mühlburger

Dampf-Wasch- und Plätt-Anstalt

Rheinstraße 113. **Telephon 2255.**

Spezialität: Stärke-Wäsche

in absolut feinsten, einwandfreier Ausführung.
Prompte Bedienung bei freier Abholung und Rücklieferung.
Große Rasenbleiche u. Trocknung im Freien.
Nach Auswärts franco gegen franko.

Neue Vordrucke!

- Einschätzung des Einkommens der Pfarr-
pfründe.**
- Zinsen aus Pfründekapitalien**
nebst Verzeichnis der zur Pfründe gestifteten Jahrtage und der für
deren Abhaltung zu entrichtenden Gebühren

empfehlen

„Badenia“, Aktiengesellschaft für Verlag und Druckerei,
Karlsruhe, Adlerstraße 42.

Karlsruher Lebensversicherung

a. G.

vormals Allgemeine Versorgungs-Anstalt
empfiehlt ihre Policen als

Weihnachts-Geschenk.

Herbst 1909:
— Versich.-Bestand 660 Millionen Mark. —

Unentbehrlich für jede Familie!

Underberg- Boonekamp

Semper idem,
Fabrikation alleiniger Geheimnisse der Firma:
H. UNDERBERG-ALBRECHT
Koflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.
am Rathhause in **RHEINBERG** am Niederrhein.
Gegr. 1846.

Anerkannt bester Bitterlikör!

24 Preis-Medailen!
Man verlange
ausdrücklich: **Underberg-Boonekamp.**

